Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. November 1882.*)

(Auf Grund des Protokolls mitgetheilt.)

Die von 49 Stadtverordneten und Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi, sowie den Herren Stadträthen Heßler, Schmidt-Söhlmann, Scharf und Simon besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Vorsteher Rechtsanwalt Dr. Schill, um ³/₄7 Uhr Abends durch Vortrag folgender neuerer Registranden-Eingänge eröffnet:

a. Rathsschreiben, die Errichtung der Jolenthenstiftung betreffend.
b. Rathsschreiben, Abordnung einiger Mitglieder des Collegiums zu der am 5. December a. stattfindenden Auslosung verschiedener Anleihecapitalien betreffend.

Der Herr Vorsteher schlägt vor, den Finanz-Ausschuß mit Entsendung einer ihm geeignet scheinenden Zahl von Abgeordneten zu beauftragen.

Hiermit ist man einstimmig einverstanden.

c. Mittheilung des Raths auf den Antrag des Collegiums zu der Vorlage wegen Beleuchtung des Dammweges im Rosenthale.

Herr Reichert fragt an, wie es möglich gewesen, daß der von der betreffenden Commission für die Polizeidirectorwahl vorgeschlagene Candidat schon am vorigen Donnerstag in verschiedenen Kreisen der Bürgerschaft genannt worden sei.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß allerdings jedes Mitglied des Collegiums das Recht gehabt habe, Erkundigungen einzuziehen.

Herr Reichert glaubt, daß Erkundigungen nur auswärts hätten eingezogen werden können. Antworten auf solche könnten am letzten Donnerstag noch nicht eingegangen sein. Wenn das Collegium allerdings es gut heiße, Mittheilungen aus der geheimen Sitzung zu machen, so werde er in Zukunft sich hiernach zu richten wissen.

Der Herr Vorsteher entgegnet, daß es keinesfalls gut geheißen werde, aus den geheimen Sitzungen Mittheilung zu machen.

Gleicher Ansicht ist Herr Dr. Kirchhoff, welcher noch bemerkt, daß es befremden müsse, wenn Herr Reichert von dem Collegium in dieser Sache eine Aufklärung verlange, die dasselbe nicht geben könne.

Herr Jung schließt sich dem von Herrn Dr. Kirchhoff Gesagten an und fügt hinzu, daß ihm schon am letzten Mittwoch den 22. dieses Monats Abends nach Schluß der Sitzung des Collegiums der Name des Betreffenden von hiesigen Gerichtsbeamten genannt worden sei.

Bei Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung:

Wahl eines Polizeidirectors,

assistirt auf Ersuchen des Herrn Vorstehers Herr Geibel dem Bureau.

Von den anwesenden 49 Mitgliedern des Collegiums werden ebenso viele Stimmzettel abgegeben. Nach Aufzählung der Stimmen constatirt der Herr Vorsteher, daß

Herr Staatsanwalt Carl Wilhelm Eduard Richard Bretschneider in Chemnitz

mit 41 Stimmen gewählt worden ist. Zwei Stimmen waren auf Herrn Ober-Staatsanwalt Petri in Bautzen und eine auf Herrn Vorsteher Dr. Schill gefallen; außerdem fanden sich 5 weiße Zettel in der Wahlurne vor.

Herr Vicevorsteher Gumpel referirt sodann für den Finanz-Ausschuß über verschiedene

Budgetconten pro 1883.

Zunächst verliest der Herr Referent das Schreiben des Raths über die künftige Einrichtung des Budgets, welches lautet:

„In unserem Begleitschreiben zu dem diesjährigen Haushaltplan hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß mit dem wachsenden Umfange unserer Verwaltung die Aufstellung und Vereinbarung der städtischen Budgets in der bisherigen Form und bei der bisherigen Geschäftsbehandlung immer zeitraubender und schwieriger werde und einen ganz unverhältnißmäßigen Aufwand von Arbeitszeit und Arbeitskraft in Anspruch nehme.

Wir haben daher Ihrem, auf Trennung der Haushaltpläne in ordentliche und außerordentliche gerichteten Antrag gern entsprochen. Er kam unseren Intentionen in willkommener Weise entgegen. Denn wir glauben annehmen zu dürfen, daß, wenn das ordentliche Budget nicht in allen seinen Einzelheiten von Jahr zu Jahr einer neuen Prüfung und Verhandlung unterstellt, wenn namentlich in seinen Ansätzen nicht durchgängig und überall die unbedingt feststehende Ziffer, sondern nur ein nach bestem Ermessen normirter Voranschlag erwartet und gefunden wird, der endliche Abschluß des ganzen Werkes schneller und befriedigender erfolgen werde.

Für die Durchführung der Scheidung des Budgets haben sich uns folgende Gesichtspunkte dargeboten:

1.

In das ordentliche Budget werden alle diejenigen Deckungsmittel und Bedürfnisse aufzunehmen sein, welche, ohne sich gerade in den Ziffern gleich zu bleiben, als ständige zu betrachten sind, auf Vertrag (Gehalte, Zinsen ec.) oder auf gesetzlicher Bestimmung (Steuern, Abgaben, Sporteln, Strafgelder, Wahlkosten ec.) oder auf der Verpflichtung, die Vermögensobjecte der Stadt zu erhalten (Häuser, Güter, Wälder, Wehre, Brücken ec.) oder endlich auf den unabweisbaren Anforderungen des Gemeinwesens (Schleußen, Straßen, Wege, Wohlfahrtspolizei im engeren Sinne ec.) in regelmäßiger Wiederkehr beruhen.

In das außerordentliche Budget sind dagegen diejenigen Deckungsmittel und Bedürfnisse einzustellen, welche ihrer Natur nach transitorisch nur einmal im Laufe des betreffenden Budgetjahres und nicht in regelmäßiger Jahresfolge neue Deckung bringen oder erheischen, z. B. zufällige Einnahmen, im Budgetjahr auszuführende, über die laufende Unterhaltungspflicht hinausgehende Reparaturen, neue Schleußenanlagen, insoweit sie auf den Betrieb fallen u. s. w.

2.

Deckungsmittel und Bedürfnisse im ordentlichen Budget sind möglichst in Gruppen und Hauptsummen zusammenzufassen.

Wo feste Beträge, wie z. B. bei den Gehalten, nicht vorliegen, sind thunlichst runde, auf die Ergebnisse früherer Rechnungen basirte Summen einzustellen. Wenn die Specialpositionen einer Hauptrubrik unter sich übertragbar gemacht werden könnten, so würde damit eine weitere belangreiche Förderung des Abschlusses gewonnen sein.

Die Rechnung würde dann den Nachweis über die Benutzung des der Verwaltung damit gegebenen Vertrauensvotums liefern. Denn nicht in der Zusammenstellung der doch meist auf approximativen Ziffern beruhenden Voranschläge, sondern in der Rechnung muß das Kriterium für die Verwaltung gefunden werden.

3.

Die Haushaltpläne
des Bezirksvermögens,
des Leihhauses und der Sparcasse,
des Johannishospitals und
der drei Blindenstiftungen
gehören nicht in das städtische Budget und sind nur in einem Anhange demselben anzufügen.

4.

Von der sehr zeitraubenden Zusammenstellung und Drucklegung eines besonderen Uebersichtsschreibens an Ihr geehrtes Collegium wünschen wir abzusehen. Soweit nöthig, werden die Erläuterungen den Etats beigedruckt oder mittelst besonderer Zuschrift motivirt.

Eine Vergleichung mit den Ansätzen des vorjährigen Budgets wird die Berathung erleichtern und die Uebersicht fördern.

Nach Abschluß sämmtlicher Conten werden wir eine Zusammenstellung derselben mit vergleichender Angabe der vorjährigen Ansätze aufstellen lassen und mittheilen.

5.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch die völlige Durchberathung des Budgetentwurfs einen richtigen Einblick in die Gestaltung des Deficits und also auch in dessen Deckung nicht gewährt. Erst die abgeschlossene Jahresrechnung, zusammengehalten mit Ihren Abstrichen, kann in dieser Beziehung eine sichere Unterlage bieten.

Ebenso erfahrungsmäßig kommen eigentlich nur die Conti 8, 9 und 38 in Betracht, wenn man nach völlig beendeter Berathung noch Abminderungen am Budget-Deficit versuchen wollte.

Es ist daher zulässig und zweckmäßig, jede einzelne Budgetgruppe, vor Allem aber die einzelnen Specialbudgets, mit Ausnahme der Conti 8, 9 und 38, welche zuletzt zur Berathung gelangen, sofort nach ihrer Aufstellung durch Rathsbeschluß sammt Unterlagen an Sie abzugeben".

Hieran knüpft der Herr Referent die Bemerkung, daß der Finanzausschuß sein Urtheil über die neue Einrichtung aufschieben müsse, bis es sich gezeigt habe, wie dieselbe fungire.

Sodann geht der Herr Referent zu den einzelnen Conten über. Zu

Conto 1 „Rathsstube"

beantragt der Finanzausschuß,

1) Abtheilung XV Pos. 70 der Ausgaben „Buchdruckerkosten 9000 ℳ" auf 8000 ℳ zu ermäßigen;
2) im Uebrigen das Conto 1 mit Ausnahme der noch zu begutachtenden Pos. 28, 41 (Hinzurechnung dieser Vergütung zum pensionsberechtigten Gehalte), 57, 60, 78, 97, 99, 148, sowie Abtheilung Bauamt (XXII bis XXV) der Ausgaben in den Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen.

Die in Antrag 1 gedachte Herabsetzung der Pos. 170 bei Abtheilung XV werde namentlich mit Rücksicht auf die bezüglichen Ergebnisse der 1881er Rechnung vorgeschlagen.

Herr Reichert beantragt zu Position 47 der Ausgaben,

den fertig gestellten Haushaltplan durch Drucklegung weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Herr Redner erinnert, daß er den gleichen Antrag schon früher gestellt habe. Die Sachlage habe sich insofern noch geändert, als der Rath ebenfalls jetzt beabsichtige, den Haushaltplan nach Feststellung für das Collegium drucken zu lassen.

Der Antrag wird nicht unterstützt.

Die beiden Ausschußanträge finden einstimmige Annahme.

Zu

Conto 2 „Polizeiamt"

wird dem Ausschußgutachten gemäß einstimmig beschlossen,

dieses Conto in den Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen,

bei

Conto 3 „Stadtverordnete"

werden die folgenden Anträge vom Finanzausschuß vorgeschlagen, als:

1) dieses Conto in den Ausgaben (Einnahmen sind nicht zu verzeichnen gewesen) zu genehmigen,
2) bei dem Vorstande des Collegiums den noch unerledigten Antrag wegen Anschaffung eines geeigneten Berathungstisches von ovaler Form für das größere Sitzungszimmer in der Alten Waage in Erinnerung zu bringen.

Herr Dr. Jerusalem bemerkt zu Antrag 2, daß durch die jetzt vorgenommene Zusammenstellung der betreffenden Tische in ein Viereck Abhilfe nicht getroffen sei. Man könne auch jetzt noch am einen Ende des Tisches nur mangelhaft verstehen, was am andern Ende gesprochen werde. Herr Redner bittet, da der Gesammtvorstand dem früheren Antrage des Collegiums wegen Beschaffung des Tisches sich nicht gefügt habe, den Antrag in Erinnerung zu bringen.

So unbedeutend diese Sache sei, habe sie doch für ihn principielle Wichtigkeit, da, wenn der Vorstand den einstimmig gefaßten Beschlüssen des Collegiums keine Folge leiste, man sich darüber nicht wundern dürfe, wenn der Rath den Anträgen des Collegiums nicht nachkomme.

Herr Vorsteher Dr. Schill entgegnet, ein einstimmiger Auftrag an die Vorsteher, einen ovalen Tisch anzuschaffen, dem diese nicht genügt hätten, sei nicht ertheilt worden. Die Sache sei nur dem Gesammtvorstande zu einer Erwägung überwiesen worden.

Der Vorstand habe die Sache erwogen, auch das Gutachten des Herrn Fiedler gehört, welcher sich dahin ausgesprochen habe, daß bei Verwendung des Saales zu anderen Zwecken, insbesondere bei Anwesenheit vieler Personen in dem Saale ein Tisch, wie solcher von Herrn Dr. Jerusalem gewünscht werde, sich nicht unterbringen lassen würde.

Im Uebrigen sei man im Gesammtvorstand nicht übereinstimmender Ansicht gewesen, insofern das Bedenken erhoben worden sei, daß durch Anschaffung eines solchen ovalen Tisches dem Uebelstande nicht abgeholfen würde. Dieser Ansicht müsse er selbst sich anschließen, und werde er daher gegen die Anschaffung stimmen.

Herr Fiedler bestätigt seine Begutachtung in der Weise, wie dies der Herr Vorsteher angeführt hat.

Herr Dr. Jerusalem muß bei seiner Ansicht stehen bleiben. Es sei ihm seinerseits vom Herrn Vorsteher gesagt worden, daß ein besonderer Dispositionsfond da sei, aus welchem der Tisch ohne Weiteres beschafft werden könne, und habe er mit Rücksicht auf diese Aufklärung seinen Antrag dahin modificirt, daß der Vorstand mit der Beschaffung eines passenden Tisches beauftragt werden solle, was seitens des Collegiums einstimmig angenommen worden sei. Er würde gewünscht haben, daß der Vorstand, wenn er die Beschaffung des Tisches nicht für zweckmäßig gehalten, dem Collegium hiervon Mittheilung gemacht hätte.

Ausschußantrag 1 wird einstimmig angenommen, Antrag 2 aber mit 26 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Das

Conto 4 „Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen"

wird in Ausgaben (Einnahmen sind nicht zu verzeichnen gewesen) einstimmig genehmigt, während man

Conto 5 „Stadtorchester"

nach dem Ausschußantrage in den Einnahmen und Ausgaben genehmigt.

Conto 13 „Museum"

wird, vorbehältlich der Beschlußfassung über Pos. 9 der Ausgaben, von dem Finanzausschuß in den Einnahmen und Ausgaben zur Genehmigung vorgeschlagen.

Herr Grimm bemerkt hierzu, daß das Museum zu wenig zugänglich sei. Hierbei sei insbesondere auch zu erwähnen, daß für Abgabe von Schirmen, Stöcken ec. Bezahlung erhoben werde.

Er bitte ins Auge zu fassen, daß kein Garderobegeld mehr erhoben werde, und daß das Museum selbst leichter zugänglich gemacht werde, wie dies bei ähnlichen Anstalten im Auslande der Fall sei. Namentlich sei es wünschenswerth, den Besuch im Sommer während der Nachmittagsstunden länger zu ermöglichen, auch die Zugänglichkeit zu den Handzeichnungen zu erleichtern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi macht in letzterer Beziehung darauf aufmerksam, daß die betreffenden Sammlungen jetzt an mehreren Wochentagen, allerdings nur für eine gewisse Anzahl von Personen, zugänglich seien. Eine gewisse Controle sei hier allerdings nöthig.

Die Anregung wegen Verlängerung der Eintrittszeit werde der Rath in Erwägung ziehen und könne man dieser Anregung wohl entsprechen.

Der Ausschußantrag findet die einstimmige Annahme des Collegiums.

Ebenso wird zu

Conto 30 „Fleischhallen"

der Ausschußantrag,

dieses Conto mit Ausnahme der Pos. 7 und 14 der Ausgaben, worüber der Bauausschuß berichten wird, in den Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen,

einstimmig angenommen.

Zu

Conto 32 „Schauspielhäuser",

welches

mit Ausnahme der Pos. 8 und 24 der Ausgaben, worüber der Bauausschuß berichten wird, in den Einnahmen und Ausgaben zur Genehmigung

vorgeschlagen wird, knüpft Herr Herrmann an das von Herrn Professor Dr. Arendt abgegebene Gutachten über die Ventilationsfrage an.

Der jetzige Zustand sei insbesondere im Neuen Theater ein unerträglicher; die Hitze in der Mitte der Vorstellung bis zu deren Ende eine sehr große, wogegen durch Oeffnen der Thüren sofort Zug entstehe.

Nachdem Herr Redner noch an die neueren Fortschritte der Technik auf dem Gebiete der Ventilationseinrichtungen erinnert, beantragt derselbe,

den Rath zu ersuchen, wegen Anbringung einer Ventilation und der Kosten derselben Projecte und Berechnungen nach verschiedenen Systemen und von verschiedenen Technikern einzufordern,

indem er hinzufügt, daß dieser Antrag ganz unverbindlich sei, da die Ergebnisse der Erörterungen ja noch weiter geprüft werden können.

Weiter wünscht Herr Redner, daß die Figuren am Eingange des Neuen Theaters gereinigt werden möchten.

Der Antrag bezüglich der Ventilation wird unterstützt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi hält eine Reinigung der Figuren für unmöglich; dagegen würde eine Beschaffung anderer Figuren nach Mittheilung des Herrn Professor Hänel nicht allzu große Kosten verursachen.

Herr Dr. Jerusalem weist darauf hin, daß im Neuen Theater ein geeigneter Damen-Abort fehle und wünscht, daß, wie im Alten Theater, an den Parqueteingängen Portièren zur Zugvermeidung angebracht werden. Er begnüge sich, den Rath auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen und wolle besondere Anträge nicht stellen, da er nach den heute gemachten Erfahrungen das erste Verfahren für sicherer und erfolgreicher halte.

Herr Stadtrath Schmidt-Söhlmann bestätigt die Ansicht des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi betreffs Reinigung der Figuren. Wegen Einrichtung eines anderen Damen-Aborts im Neuen Theater hat Herr Redner schon das Bauamt mit Einreichung einer Vorlage beauftragt.

Herr Herrmann würde mit etwaiger Entfernung der Figuren am Eingang des Neuen Theaters einverstanden sein. Durch Anbringung von Portièren dürfte jedoch die Entleerung des Theaters bei Feuersgefahr erschwert werden.

Herr Dr. Jerusalem kann letzteres nicht zugeben.

Der Ausschußantrag wird einstimmig, der Antrag des Herrn Herrmann gegen 3 Stimmen angenommen.

Zu Conto 39 „Waagegebühren, Aichamt und Münzwesen"

beantragt der Finanzausschuß:

1) das Conto in den Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen,
2) dem Rathe zur Erwägung zu geben, ob nicht durch Abschaffung der Waagescheingebühr eine größere Frequenz der Waage herbeizuführen sei?

Antrag 2 erläutert der Herr Referent noch dahin, daß man durch Beseitigung der Gebühren für die Waagscheine eine größere Frequenz in der Benutzung der Waage zu erzielen hoffe.

Man nimmt beide Ausschußanträge einstimmig an.

Den zu

Conto 42 „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben"

von dem Finanzausschuß empfohlenen Antrag,

dieses Conto in den Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen,

fügt Herr Vorsteher Dr. Schill, nachdem der Herr Referent darauf aufmerksam gemacht hat, daß Pos. 20 „Unvorhergesehene Ausgaben" infolge eines Druckfehlers irrthümlich statt mit „30,000 Mark" nur mit „3000 Mark" eingestellt sei, den weiteren Antrag hinzu:

den Rath zu ersuchen, analog den Bestimmungen für die Staatsdiener, Normen für die zu gewährende Auslösung an Rathsangehörige resp. Beamte bei Reisen derselben aufzustellen und dem Collegium vorzulegen,

indem er an Pos. 5 „Reisekosten" anknüpft und empfehlenswerther finden würde, für die Auslösungen eine bestimmte Taxe festzustellen. Der Antrag wird unterstützt und hierauf ebenso wie der Ausschußantrag einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

*) Eingegangen bei der Redaction am 16. Januar 1883.

Krystall-Palast-Theater.

Leipzig, 12. Februar. Die gestrige Vorstellung hatte durch das Wiederauftreten des Herrn Director Präger, der durch bedauernswerthes Unglück längere Zeit in seiner verdienstvollen Wirksamkeit behindert gewesen war, im Voraus wärmeres Interesse gewonnen. Dieser ausgezeichnete Leiter des Krystallpalast-Theaters und hochbeliebte Darsteller wurde nach Verdienst bei seinem Erscheinen durch Applaus begrüßt und auch durch Blumenspenden erfreut. Aber auch abgesehen von diesem sehr berechtigten Acte der Pietät konnte man gestern eine wesentlich gesteigerte Theilnahme des Publicums bei allen Theilen der wohlgelungenen Vorstellung erkennen. Gleich das erste Stück: „Die Kartenlegerin", Lustspiel von M. Günther, belebte, da sich die Mitwirkenden einer sorgfältigen Durchführung ihrer Rollen befleißigten, die Stimmung in trefflicher Weise, wozu weniger die etwas skizzenhafte Handlung selbst als der feinpointirte Dialog und namentlich die Charakteristik der beiden Hauptfiguren das Beste beitrugen. Der Autor hat die Anregung zu diesem Lustspiel und auch dessen Hauptinhalt einer Erzählung entnommen, die vor Jahren in einem der weitverbreitetsten illustrirten Journale abgedruckt war, und man darf ihm das Verdienst zuerkennen, daß er mit Glück die Quintessenz benutzte, das Novellistische, soweit es nicht in muntere Lustspielaction umgewandelt werden konnte, abstreifte und besonders dem Dialoge einen feineren Geist aufprägte. Aus der Hauptfigur, die in der Novelle eine durch Noth zum Kartenleger-Gewerbe herabgesunkene vornehme Dame mit etwas fraglichen Principien gewesen war, ist nun eine interessante und anmuthige Aristokratin, die feinen Humor entfaltet und die Kartenlegerin, durch zufälliges Mißverständniß veranlaßt, nur fingirt, gemacht worden. Für diese Rolle eignete sich die Individualität und Darstellungsweise des Fräulein Charles ganz gut, wenn auch die schalkhafte Frau von Bühr ihren Esprit zuweilen noch sprühender hervortreten lassen könnte. Namentlich die Hauptscene mit dem schnell zum Liebhaber entflammten Gutsbesitzer von Lainsdorf spielte die begabte Künstlerin sehr lobenswerth, wobei Herr Grundmann, der seinem Lainsdorf die richtige Zeichnung mit Frische und gemüthlichem Humor verlieh, bestens secundirte. Der blasirte und intriguante Vetter und Diplomat von Storch bietet als nur flüchtig skizzirter Charakter dem Darsteller keinen ausgiebigen Anhalt zur Wirkung, aber Herr Präger gab ihm die richtige Verkörperung und den passenden Ton. Dies konnte der Frau Wrede mit ihrer Wahrsagerin Frau Tillow nur deshalb nicht gelingen, weil diese Rolle überhaupt haltlos und verfehlt ist. Die Kammerjungfer des Frl. Lilia fügte sich dem guten Ensemble ziemlich befriedigend an, müßte sich aber einer deutlicheren und schärferen Aussprache befleißigen.

Die gestern zum ersten Male vorgeführte Posse: „Die Weinprobe" oder Mauerkopp, von Feldchner und Helmerding, ist ein ganz amüsanter dramatisirter Scherz, der einst durch Helmerding's Virtuosität zu einem nur unter seinen speciellen Verehrern möglichen Erfolge gebracht wurde. Die Pointe desselben ist ein Befreiungsversuch, den der joviale Weinhändler Kellermann an seinem zum Pantoffelhelden und Wassertrinker verdorbenen Neffen auszuführen gedenkt, aber den falschen erwischt, nämlich den ausgerichteten Bureaudiener des Neffen, der seinerseits, durch eine Photographie irregeführt, den lustigen Alten für den verruchten Einbrecher Mauerkopp hält und durch Spirituosität schwächen will. Eine solche drollige Zecherscene mit gründlicher Weinlaune entschädigt hinreichend für die auffälligen Mängel des Stückes und erheiterte das Publicum um so mehr, da Herr Präger als Bureaudiener Ziesener und Herr Wrede als Weinhändler Kellermann beste Laune und vollen Aufwand ihrer Komik hinzubrachten. Namentlich der Erstere excellirte durch seine charakteristische Drolerie, die bis ins Kleinste rollengerecht und doch von Uebertreibung frei war. Mit den weniger dankbaren Rollen des Assessors Roth, des Mäßigkeitsvereinlers, seiner Frau Marie, die den Pantoffel schwingt und das Wassertrinken erzwingt, und des Dienstmädchens fanden sich Herr Grundmann und Frl. Berger-Bilewska gut, Frl. Lilia erträglich ab.

Viel Beifall erweckte zum Schluß noch das Ballet: „Carnevals-Abenteuer in Paris", von welchem nun auch mit Recht der unnöthige Ballast einer scheinbar verbindenden Handlung hinweggenommen ist, so daß sich nunmehr die reizenden 9 Tänze ungezwungen aneinanderreihen. Besondere Auszeichnung fanden und verdienten dabei Herr Ballettmeister Genée, Herr Oehlschläger, Frl. Zimmermann, Rodmann, Forsmann, Hornemann und Dalvini. S.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Ueber den Rechtsbegriff der Nothwehr — §. 53 Str.-G.-B. — hat sich das R.-Ger., II. Str.-Senat am 14. November v. J. in der Strafsache wider den Landwirth R. zu B. ausgesprochen. Der Thatbestand war folgender.

Am 28. Mai 1882 begaben sich der Angeklagte R. und der Hauslehrer W. nach dem Hollatz'schen Gasthofe zu M. und verlangten von dem vor der Hausthüre sitzenden Wirthe Hollatz Bier. Dieser, veranlaßt durch das unpassende Benehmen, welches die Beiden bei einer früheren Anwesenheit gegen seine Töchter gezeigt hatten, erwiderte ihnen, daß er für sie kein Bier habe. Dessenungeachtet gingen dieselben in das Gastzimmer und riefen nach dem Kellner. Nachdem es darauf zwischen ihnen und dem draußen befindlichen Hollatz zu einem Wortwechsel gekommen war, bei dem R. und W. mit Messern gedroht hatten, kam Hollatz in das Gastzimmer und erklärte ihnen, sie sollten sein Local verlassen; wenn sie es nicht thäten, würden sie einen Hausfriedensbruch begehen und er von seinem Hausrechte Gebrauch machen. Die Beiden leisteten jedoch der Aufforderung keine Folge, worauf Hollatz den Pelzhändler Krämer herbeiholte und in dessen Gegenwart seine frühere Erklärung wiederholte. Als nunmehr R. noch äußerte, Hollatz habe sich flegelmäßig benommen, gab dieser ihm eine Ohrfeige, packte ihn und warf ihn zur Thüre hinaus. R. kehrte aber zurück, stürzte sich auf Hollatz und stach diesen mit einem Messer in Hals oder Schulter. Auch nachdem er von Hollatz zu Boden geworfen war, führte er, während Hollatz auf ihm lag, noch mehrere Stiche gegen dessen Kopf. Schließlich gelang es dem Unterofficier Weinreich die Kämpfenden auseinander zu bringen.

R., welcher deshalb vom Landgericht wegen Hausfriedensbruchs und vorsätzlicher Körperverletzung verurtheilt ist, wendet in seiner Revision ein, daß die Frage, ob er sich im Stande der Nothwehr befunden habe, zu Unrecht darum verneint sei, weil er den Angriff des p. Hollatz provocirt habe und dieser Angriff ein berechtigter gewesen sei.

Das R.-G. hat die Revision verworfen, da der Angeklagte dadurch, daß er dem Wirthe Hollatz in dessen eigenem Locale mit dem Messer drohte und ihn herauszukommen aufforderte, den Angriff des p. Hollatz, insbesondere die Ohrfeige, welche er von diesem erhalten, provocirt hat; auch ist Hollatz nach allem Vorangegangenen berechtigt gewesen, von seinem Hausrechte Gebrauch zu machen; dieser vollkommen berechtigten Gewaltausübung gegenüber kann von einer Nothwehr nicht die Rede sein. Nach §. 53 Str.-G.-B. setzt die Nothwehr einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff voraus, zu dessen Abwendung eine Vertheidigung erforderlich ist. Nachdem aber R. die Ohrfeige erhalten hatte und von Hollatz aus dem Zimmer entfernt war, fehlte es, als er widerrechtlich in das Zimmer zurückkehrte und den Hollatz mit dem Messer stach an einem gegenwärtigen Angriffe gegen ihn. Er vertheidigte sich nicht gegen einen solchen, sondern war selbst der widerrechtlich Angreifende und Umstände, aus denen gefolgert werden mußte, daß R., bevor er mit den Messerstichen fortfuhr, in den Zustand der Nothwehr gerathen war, stellt das Landgericht nicht fest. Daß Hollatz, nachdem er den Messerstich erhalten hatte, den R. zu Boden warf, um sich seiner zu erwehren, war jedenfalls kein rechtswidriger Angriff und es kann daher von einer Nothwehr bei dem Angeklagten in der That nicht die Rede sein.

Nachtrag.

* Leipzig, 12. Februar. In dem neuesten (10.) Verzeichniß der beim Reichstag eingegangenen Petitionen sind folgende Petenten aus dem Königreich Sachsen aufgeführt: R. Neubert zu Oberwinkel bei Waldenburg bittet, zur Verhütung von Seeunfällen die Einführung des elektrischen Lichts im Schiffsverkehr zu erwirken, Eduard Kolbe in Leipzig und Albert Tippner in Dresden überreichen ebenfalls Vorschläge zur Verhütung von Seeunfällen, Albert Glühmann in Dresden beantragt Zollfreiheit für eichenes Faßholz und Erhöhung des Eingangszolles für fertige Fässer und Faßtheile, die Handels- und Gewerbekammer in Dresden bittet um Annahme des von dem Abg. v. Kardorff eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung deutscher Münzgesetze, L. Kaden in Oberwiesenthal bittet um Gewährung eines Darlehns, die Handels- und Gewerbekammer in Dresden beantragt gleichmäßige Zolltarifirung für ausländische Fettwaaren, Petenten aus Mylau, Aue, Burgstädt, Chemnitz, Colditz, Döbeln, Großenhain, Leipzig, Lindenau, Meißen, Meerane, Penig, Rabenau erklären sich gegen Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter, der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins in Leipzig bittet, dahin zu wirken, daß diejenigen Buchhandlungsgehilfen und Lehrlinge, welche einer Berufskrankencasse angehören, von dem Zwangsbeitritt zu den Ortskrankencassen befreit werden.

* Leipzig, 12. Februar. In dem von der Wahlprüfungs-Commission des Reichstages erstatteten schriftlichen Bericht über die von ihr beanstandete Wahl des Abgeordneten Reich, Vertreters des 3. sächsischen Wahlkreises (Bautzen), findet sich als Beilage C. folgender Erlaß des Bahnhofsinspectors Nicolai in Bautzen, der mehrere Tage vor der Reichstagswahl im October 1881 in verschiedenen Zimmern des dortigen Bahnhofes angeschlagen worden ist:

Angesichts der nunmehr unmittelbar bevorstehenden Reichstagswahl fordere ich das unterhabende Personal, soweit es wahlberechtigt ist, nochmals auf, von diesem Rechte allseitig Gebrauch zu machen und bemerke dabei, daß Jedem ohne Ausnahme die nöthige Zeit zu dem Gange in das Wahllocal gewährt werden wird.

Kann es mir selbstverständlich auch nicht einfallen, nach irgend einer Richtung hin einen Druck ausüben zu wollen, so erwähne ich hierbei doch, daß der Staat von Jemandem, der durch ihn seinen Unterhalt empfängt, auch erwarten darf, daß dieser für ihn und nicht gegen ihn wirkt, und daß es somit für keinen von uns schwer sein kann, zu entscheiden, wem er seine Stimme geben wird, sind doch namentlich in letzter Zeit die Ziele und Bestrebungen sowohl der conservativen Partei, die für die Regierung, als auch der Fortschrittspartei, die gegen dieselbe arbeitet, bekannt genug geworden.

Ich selbst gehöre der conservativen Partei an und wähle Herrn Rittergutsbesitzer Reich, habe auch in der Voraussetzung, daß die meisten von uns die gleiche Absicht haben, eine genügende Anzahl auf diesen lautender Stimmzettel vorräthig und werde dieselben rechtzeitig zur Vertheilung bringen.

Bautzen, den 24. October 1881. Nicolai.

* Leipzig, 12. Februar. Die hiesige königl. Amtshauptmannschaft nimmt, nachdem sie in Erfahrung gebracht hat, daß die an den Sonnabenden und an den Vorabenden zu den Feiertagen stattfindenden Lustbarkeiten zuweilen auch über 12 Uhr Nachts ausgedehnt worden sind, Veranlassung, auf die betreffende Verordnung vom Jahre 1874 zurückzugreifen, wonach an den bezeichneten Abenden eine Ueberschreitung der Mitternachtsstunde bei solchen Lustbarkeiten nicht stattfinden darf. Die genannte Behörde schärft daher die erwähnte Verordnung ausdrücklich ein und erwartet von den Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Gutsvorstehern ihres Bezirks, „daß ihrerseits auf möglichste Beseitigung der wahrgenommenen Unsitte, daß in den Schanklocalen an den Sonnabenden die Nacht hindurch gezecht und gespielt wird, hingewirkt, bezw. auf Einführung einer Polizeistunde gedrungen werde".

* Leipzig, 11. Februar. Das „Actions-Comité des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes" übermittelt uns einen Aufruf an die Handwerker Deutschlands, in dem energisch für die durchgängige Einführung der Arbeitsbücher, auch für die Arbeiter über 21 Jahren, Stellung genommen wird. Gegenüber der Mittheilung, daß beim Reichstag Petitionen mit 99,000 Unterschriften gegen die obligatorischen Arbeitsbücher eingegangen seien, heißt es in dem Aufruf: „Wir haben beschlossen, an die 100,000 Stimmen für die Einführung zu sammeln und einzureichen." Alle Verbands-, Innungs-, Gewerbe- und Fachvereins-Vorstände im deutschen Reiche werden aufgefordert, „kurz und bündig Petitionen für die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher zu entwerfen und dem Reichstage in den allernächsten Wochen einzusenden." Wir glauben, daß es mit der Erlangung der 100,000 Unterschriften gute Wege haben wird.

†† Leipzig, 12. Februar. Am künftigen Donnerstag, den 15. d. M., begeht einer unserer Mitbürger, der Instrumentenmacher Herr Johann Gottlob Reinhardt (Sidonienstraße 46) hier nebst seiner Ehefrau, Marie Therese geborenen Hartmann, das seltene Jubiläum der Goldenen Hochzeit; wie wir erfahren, erfreut sich das Jubelpaar trotz seines hohen Alters noch der besten Gesundheit und vollen Rüstigkeit.

— Am Sonntag Abend hielt die Gesellschaft „Cheruscia" einen humoristischen Abend im Restaurant des Herrn Helbig ab. Der Verein, welcher seit nahe 10 Jahren besteht, wußte seinen Gästen einen recht genußreichen Abend zu bereiten. Das Programm hatte sehr hübsche Sachen verzeichnet. Da das 10. Stiftungsfest bevorsteht, werden wir bald wieder Gelegenheit haben, über den rührigen Verein Weiteres zu berichten.

— In dem in der Sonntagsnummer befindlichen Referat über den Leipziger Bautechnikerverein ist das Wort „Arbeiter"(wohnhäuser) weggelassen worden. Herr Thieme sprach über Mieth- und Arbeiterwohnhäuser.

ↄ Leipzig, 12. Februar. In vergangener Nacht gab in einem hiesigen Restaurationslocal ein als Gast anwesender fremder Stellmachergeselle wiederholt zu Störungen Veranlassung, indem er mit Soldaten Streit anfing und sich nicht zur Ruhe verweisen lassen wollte. Er wurde deshalb polizeilich aus dem Local gewiesen und da er gutwillig nicht gehen wollte, gewaltsam hinausgebracht. Hierbei vergriff er sich thätlich an dem betreffenden Polizeibeamten, was nunmehr seine Festnahme, Transport nach dem Naschmarkt und Inhaftirung daselbst zur Folge hatte. Einen vorwitzigen Fleischergesellen, welcher den Transport bis dahin begleitete und den Arrestaten mehrfach zum Ungehorsam aufforderte, nahm man schließlich ebenfalls am Kragen und beförderte ihn in die Polizeiwache hinein. — Ein im Georgenhause untergebrachter Correctioner, welchem heute zur Aufsuchung von Arbeit und Unterkommen der Auszug von da gestattet worden war, sprang heute gegen Mittag, nachdem er sich seines Rockes entledigt hatte, am Ranstädter Steinweg beim Ausflusse des Mühlgrabens in die Elster von der Ufermauer in das Wasser hinab, um sich zu ertränken. Die dortige starke Strömung trieb ihn aber weiter hinab bis nach der Gustav Adolphstraßenbrücke, wo er sich an einem ihm zugeworfenen Seile anhielt und nachmals mittelst einer Leiter aus dem Flusse herausgeholt wurde. Man brachte ihn in das nahe Georgenhaus zurück. — In der Sophienstraße